

Leben zu retten, „und also mit lehren henden hinweg ins exilium weichen müssen“. Ihm fehlten deshalb jegliche Mittel, um die Handschrift fristgerecht nach München zu übersenden. Der Kurfürst möge ihm zu deren Restitution so viel Zeit vergönnen, bis er wieder in sein Kloster zurückgekehrt sei und dort die entsprechenden Mittel zur Verfügung habe. In der Zwischenzeit will er sich nach besten Kräften darum bemühen, daß „die buecher in bester sicherhait, in dero sie gleichwol aniezo sein, bis dahin aufgehalten werden“. Am 16. Mai 1643 bestätigt Maximilian den Empfang von Wunibalds Bittschreiben und ermahnt ihn, „satisfaction“ zu leisten, sobald er dazu finanziell in der Lage sei. Mit diesen Fakten ist auch die Möglichkeit gewonnen, dem St. Galler Herausgeber Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sie entwirren das Dickicht an Vermutungen und Verdächtigungen, mit denen die Überlieferungsgeschichte der „Hirsauer Annalen“ lange Zeit behaftet war.

Aus der Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und dem Hirsauer Abt geht hervor, daß Band I und II des Münchener Originals zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Plätzen abgeschrieben wurden. Diesem Tatbestand entspricht auch der paläographische Befund der in der Württembergischen Landesbibliothek erhaltenen Kopie (HB. XV, 74, p. I–II): Pars II zeigt gegenüber Pars I gänzlich neue Hände, womit erwiesen sein dürfte, daß die beiden Bände nicht kontinuierlich geschrieben wurden. Über den „sicheren Ort“, an welchem die Abschrift von Band II erfolgen sollte, macht Wunibald keine präzisen Angaben. Es liegt nahe, dabei vor allem an Weingarten zu denken. Dafür spricht folgende Überlegung. Die Ausleihe von München nach Hirsau erfolgte im Juli 1642. Zwischen dem 25. Juni und 22. November des nämlichen Jahres schrieb der Weingarter Mönch Gabriel Bucelin (1599–1681) sein „*Annalium Germaniae Jucundissimum Breviarium*“⁸⁵, eine Arbeit, die er später auch in seine „*Germania Sacra et Profana*“ aufnahm. Dort findet sich aber im Zusammenhang mit Berichten über den Tod Karls IV. und die Thronfolge Wenzels eine sehr genaue Quellenangabe: „*Trith. p. 2. Chron. Hirsaug. Mss. ex Bibl. Serenis. Max. Elect. Bavar.*“⁸⁶. Bucelin muß demnach Trithems Annalen benutzt haben, als sie in Weingarten für das Kloster Hirsau abgeschrieben wurden⁸⁷. Er oder einer seiner Mitbrüder wird auch den schon mehrfach erwähnten Weingartner Beicht- und Kommunionzettel als Buchzeichen in die Handschrift gelegt haben.

Da nicht bekannt ist, wann Trithems Autograph wiederum nach München gelangte, kann die weitere Odyssee der Handschrift nur mutmaßlich skizziert werden. Ob Abt Wunibald schon im Januar 1643 die Handschrift bei sich in Brengenz hatte, ist aus seinem Brief an Maximilian nicht sicher erkenntlich. Im

⁸⁵ T h. S t u m p, Pater Gabriel Bucelin 1599–1681, Festschrift z. 900-Jahr-Feier des Klosters Weingarten (Weingarten 1956), S. 381.

⁸⁶ *Germania topo-chronostemmato-graphica sacra et profana* (Augustae Vindelicorum 1655) I, S. 113.

⁸⁷ Für eine Benutzung in München, was bei Bucelins ausgedehnter Reisetätigkeit gleichfalls denkbar wäre, bieten seine sonst recht ausführlichen Tagebücher keinen Hinweis (Freundliche Mitteilung v. Herrn P. Thomas Stump OSB., Weingarten).